

Beilage zum Antrag auf Elterngeld

für

_____ Name, Vorname des Kindes

_____ Geburtsdatum

Die Beilage beinhaltet folgende Bescheinigungen:

- **Bescheinigung für die Ausländerbehörde**
(vergleiche Feld 5 im Antrag)
- **Bescheinigung für die Krankenkasse**
(vergleiche Feld 9 im Antrag)
- **Bescheinigung für den Arbeitgeber**
zum Eintrag des Arbeitgeberzuschusses in der Mutterschutzfrist,
Entgelt in dem maßgeblichen Bemessungszeitraum und ggf. zu einer
Teilzeittätigkeit innerhalb des Bezugszeitraums
(„Verdienstbescheinigung“- VB-).
(vergleiche Erklärung zum Einkommen)

Hinweise:

- ▶ **Beachten Sie bitte, dass die beiliegenden Bescheinigungen nur dann auszufüllen sind, wenn entsprechende andere Nachweise nicht vorhanden sind.**
- ▶ Die Einzelbescheinigungen sind voneinander abtrennbar.
- ▶ Wenn beide Elternteile Elterngeld beantragen, ist es ggf. notwendig die für beide Elternteile zutreffenden Bescheinigungen getrennt voneinander ausfüllen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Elterngeldstelle

AUSLÄNDER-BEHÖRDE

Die Bescheinigung kann gebührenpflichtig sein und ist überflüssig, wenn dem Antrag eine Kopie Ihres Ausländerausweises einschl. gültigen Aufenthaltstitels beigelegt wird. Bei gemeinsamer Antragstellung (Feld 3 im Antrag) ist diese ggf. für jedes Elternteil getrennt vorzulegen.

Es wird folgendes bescheinigt für: (**zutreffendes ankreuzen bzw. markieren**)

Herr/Frau geb. am Staatsangehörigkeit

Für Entscheidungen nach dem bis 31.12.2004 gültigen Ausländergesetz. Der/Die Vorgenannte ist im Besitz einer

- Aufenthaltsberechtigung/unbefristete Aufenthaltserlaubnis ausgestellt am _____
- befristete Aufenthaltserlaubnis, ausgestellt am _____, gültig vom _____ bis _____
- eine sonstige Bescheinigung (z.B. Aufenthaltsbefugnis, Duldung/ Aufenthaltsgestattung/Aufenthaltsbewilligung) (bitte markieren), ausgestellt am _____, gültig vom _____ bis _____

Für Entscheidungen nach dem ab 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetz. Der/Die Vorgenannte ist im Besitz einer

- Niederlassungserlaubnis, ausgestellt am _____
- Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat ausgestellt am _____ von _____ bis _____ ⇒⇒⇒⇒⇒⇒⇒⇒

Bitte Rechtsgrundlage angeben:
- Aufenthaltserlaubnis nach § 16 oder § 17 AufenthG,
- Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Abs. 2 AufenthG und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
- Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 23 Abs. 1, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG (**Bitte zutreffende Rechtsgrundlage ankreuzen**) und
 - hält sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland auf und ist berechtigt, in Deutschland eine Erwerbstätigkeit auszuüben.
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 AufenthG, gültig von _____ bis _____ (bisheriger Aufenthaltstitel gilt als fortbestehend)
- Aufenthaltserlaubnis, die nicht unter eine vorgenannte Rechtsgrundlage fällt ⇒

Bitte Rechtsgrundlage angeben:
- Aufenthaltsgestattung nach AsylVfG, Bescheinigung nach § 60a AufenthG ausgestellt am _____, gültig vom _____ bis _____
- Visum nach § 6 AufenthG, ausgestellt am _____, bis _____
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 Satz 1, 2 AufenthG, ausgestellt am _____, gültig bis _____

Datum/Unterschrift/Ansprechpartner/Tel.Nr./e-Mail

Stempel der Behörde

KRANKEN-KASSE

Die Bescheinigung ist für den weiblichen Elternteil zu erstellen und ist nur auszufüllen wenn Ihnen keine entsprechende aussagekräftige Mitteilung der Krankenkasse vorliegt für den Anspruch nach (!) der Geburt des Kindes.

Es wird bescheinigt, dass an Frau , KK-Mitgl.Nr.

- vor und nach der Geburt lfd. Mutterschaftsgeld vom bis kltg. in Höhe von € gezahlt wird,
- kein Mutterschaftsgeld gezahlt wird, weil

Datum/Unterschrift/Ansprechpartner/Tel.Nr./e-Mail

IKZ

Stempel der Krankenkasse

Nur ausfüllen, wenn Sie während des beantragten Elterngeldbezuges weiterhin einer selbständigen Tätigkeit, einer Tätigkeit im eigenen Gewerbebetrieb bzw. einer Tätigkeit als mithelfende(r) Familienangehörige(r) nachgehen wollen.

- meine Arbeitszeit betrug schon vor der Geburt des Kindes regelmäßig nicht mehr als 30 Wochenstunden
- Ich habe folgende Vorkehrungen getroffen, damit die zulässige wöchentliche Arbeitszeit (30 Wochenstunden) nicht überschritten wird

(ggf. erweiterte Begründung auf einem gesonderten Blatt erstellen) Datum/Unterschrift

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum /bei Adoptionen Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme
(auszufüllen durch Antragsteller)

Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, dem Erwerbstätigkeitseinkommen im Bemessungszeitraum und zum Arbeitgeberzuschuss in der Mutterschutzfrist (ist vom Arbeitgeber auszufüllen)

Die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus §9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bescheinigung für Frau/Herrn

Vorname: _____

Name: _____

Geboren am: _____

Anschrift: _____

Hinweis:

Sofern beide Elternteile gleichzeitig den Antrag stellen oder ein Elternteil mehrere Arbeitgeber hat oder hatte, ist dieser Vordruck entsprechend getrennt voneinander auszufüllen

I. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

a) Og. ist bei mir beschäftigt seit: _____, die regelmäßige Wochenarbeitszeit (vor der Geburt des Kindes) beträgt : _____ Stunden

b) für weibliche Beschäftigte:
Wird **nach** der Mutterschutzfrist und **innerhalb von 14 Kalendermonaten nach** der Geburt des Kindes Erholungsurlaub beansprucht? nein ja , von _____ bis _____

Für die aktuelle Geburt wurde **Elternzeit** bewilligt für folgenden Zeitraum _____

Elternzeit eines Vorkindes dauert noch an bis _____

Elternzeit wird **nicht beansprucht**

c) Teilzeittätigkeit nach der Geburt (**nur ausfüllen, wenn es zutrifft**):

Og. ist nach der Geburt/ Ablauf der Mutterschutzfrist bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt.

II. Bescheinigung des Verdienstes/AG-Zuschuss in Mutterschutzfrist

Hinweise für umseitige Bescheinigung:

im **Bereich A** werden für weibliche Beschäftigte die AG-Leistungen in der Mutterschutzfrist bescheinigt.

im **Bereich B** wird das Einkommen im maßgeblichen Bemessungszeitraum bescheinigt.

im **Bereich C** das Einkommen in einer etwaigen Teilzeittätigkeit nach der Geburt.

Für alle Bereiche gilt, dass eine Bescheinigung nicht nötig ist, wenn

- die entsprechenden monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden
- geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden.

Maßgeblicher Bemessungszeitraum für den Bereich B sind regelmäßig die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt bzw. vor der Mutterschutzfrist. Abweichend davon bleiben Kalendermonate unberücksichtigt, in denen Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse gezahlt wurde oder in denen das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit aufgrund **einer ausschließlich schwangerschaftsbedingten Erkrankung** vermindert oder weggefallen war. Die 12 Monate werden dann durch weiter zurückliegende Monate aufgefüllt.

► Zu bescheinigen ist der steuerpflichtige Bruttoarbeitslohn, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen. Individuell steuerfreier Arbeitslohn nach §40 a EStG ist ebenso wie Sonderzuwendungen oder andere Einmalbezüge gesondert zu bescheinigen **und nicht im normalen Monatsbrutto auszuweisen, dies gilt auch für die hierauf entfallenden Steuern und Sozialabgaben**. Sonderzuwendungen sind alle Einkommensbestandteile gem. §38 a Abs. 1 Satz 3 EStG (u.a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien).

► Auf den Bruttoarbeitslohn (ohne die Sonderzuwendungen) entfallende Steuern sind auszuweisen.

► Sofern Ruhegehaltsbezüge (Pensionen) bescheinigt werden, **ist dies besonders kenntlich zu machen**.

► Sofern Angaben über eine Teilzeittätigkeit nach der Geburt vorzunehmen sind und noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie eine „begründete Schätzung“ (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt in allen Fällen mit Teilzeittätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tatsächlichen Werten.

Bitte umblättern!

Verdienstbescheinigung Seite 2				
			Auf den Bruttolohn entfallende	
	Steuerpfl. Bruttolohn ohne Sonderzuwendungen	Nach §40 a EStG pauschal versteuerter Lohn	Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritatzuschlag)	AN-Pflichtbeitrage zur Sozialversicherung , einschl. Beitrage zur Arbeitsforderung
A: Bescheinigung des steuerfreien Mutterschaftsgeldzuschusses (1) bzw. steuerpflichtiger Dienstbezuge (2) nach Geburt des Kindes (nur fur Frauen)				
	(1)	(2)		
1. Monat				
2. Monat				
3. Monat				
4. Monat				
B: Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraumes vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist. Auf die Ausfurungen der Vorderseite wird aufmerksam gemacht. Bitte den Monat bezeichnen (z.B. Jan 06).				
1. Monat ()				
2. Monat ()				
3. Monat ()				
4. Monat ()				
5. Monat ()				
6. Monat ()				
7. Monat ()				
8. Monat ()				
9. Monat ()				
10. Monat ()				
11. Monat ()				
12. Monat ()				
Sonderzuwendungen innerhalb obigen Zeitraumes (Zahlungsmonat, Art und Betrag eintragen)				
C: bei Ausubung einer Teilzeittatigkeit nach Geburt (Sonderzuwendungen sind bei Teilzeittatigkeiten nicht zu bescheinigen)				
1. Arbeitsmonat				
2. Arbeitsmonat				
3. Arbeitsmonat				
4. Arbeitsmonat				
5. Arbeitsmonat				
Fur eine etwaig verbleibende Zeit bis zum Bezugsende des Elterngeldes erfolgt eine Prognose der Elterngeldkasse). Geben Sie dazu bitte an, ob das Einkommen gleich bleibend oder schwankend verlauft: <input type="checkbox"/> gleich bleibend <input type="checkbox"/> schwankend				
Ort, Datum _____				
Ansprechpartner fur Ruckfragen Tel.Nr./e-Mail _____			Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel _____	